

# MEDIZIN & IDEOLOGIE

3/12



**Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion**

34. Jahrgang 3/2012



Einzelpreis 4,- € B13915



**Impressum**

**Herausgeber, Redaktion und Vertrieb:**

EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION

in den deutschsprachigen Ländern

e.V. Postfach 200. A-5010 Salzburg

Telefon AT: +43(0)664 - 11 88 820

Telefon DE: +49(0)163 - 67 32 888

E-Mail: aerzteaktion@t-online.de

Internet: www.eu-ae.com

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Dr. Bernhard Gappmaier

Redaktion: Dr. Manfred M. Müller;

Dr. Eva Salm

Gestaltung: Dr. Manfred M. Müller

Satz: Jakob Sproski, BA

Druck: Samson-Druck,

A-5581 St. Margarethen

Telefon: +43(0)6476 - 833-0

**Medizin und Ideologie**

erscheint viermal pro Jahr

Einzelausgabe: 4 € / Jahresabo: 16 €

**Hinweise für Autoren**

Die Zusendung von Artikeln, Kommentaren, Kurzinformationen oder Rezensionen zu bioethischen und anthropologischen Fragestellungen aus den Bereichen der Medizin, Rechtswissenschaften, Theologie, Philosophie, Pädagogik und anderen ist erwünscht. Aber auch Hinweise zu einzelnen Fragestellungen und Publikationen, die für die Zeitung geeignet erscheinen, sind willkommen.

Der Umfang der Artikelbeiträge sollte in der Regel 2-6 Seiten betragen (Seite zu 5.500 Buchstaben mit Leerzeichen). Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich, eventuell ist eine Darstellung in Folgeform anzustreben. Längere Beiträge sollten einleitend mit einer kurzen Zusammenfassung versehen werden, Artikel, Kommentare und Rezensionen abschließend mit einer kurzen biographischen Notiz zur Person des Autors.

Die Beiträge sind in gedruckter Form und als Datei eines Standardprogrammes (z.B. Word) zu übersenden, nach telefonischer Absprache ist auch die Übersendung als E-Mail möglich.

**Die Europäische Ärzteaktion**

ist eine gemeinnützige Vereinigung von Ärzten und Nicht - Ärzten. Sie wurde 1975 in Ulm von Herrn Dr. Siegfried Ernst mit der Zielsetzung gegründet, die Achtung des menschlichen Lebens vom Beginn der Zeugung bis zu seinem natürlichen Tod in allen medizinischen und gesellschaftlichen Bereichen zu fördern.

Die rasant zunehmenden Möglichkeiten der Medizin lassen immer neu die Frage aufkommen, ob das medizinisch Machbare wünschenswert und letztendlich auch menschenwürdig ist. Der Mensch darf nicht Objekt von Machbarkeitsstreben sein, sondern er muß in seiner Gesamtheit, in den Dimensionen von Körper, Geist und Seele verstanden werden, wie es im christlichen Verständnis des Menschen beispielhaft zum Ausdruck kommt.

Unsere Zeitschrift „Medizin und Ideologie“ bietet Beiträge von Autoren verschiedener Disziplinen zu den vielfältigen bioethischen und anthropologischen Fragestellungen. Denn diese betreffen nicht nur die Medizin und die Ärzte, sondern die Gesellschaft insgesamt. Und ihre Einschätzung und Lösung braucht sowohl fachliches Wissen wie eine stimmige geistige Orientierung.

Dabei gibt der Name „Medizin und Ideologie“ immer mal wieder Anlaß zur Nachfrage, denn häufig versteht man unter „Ideologie“ eine eher willkürliche, sachlich nur teilweise begründete und verzerrte Wahrnehmung und Interpretation der Realität. Doch der Begriff „Ideologie“ bedeutet wörtlich die „Lehre von den Ideen“ und die Ausformung einer konkreten weltanschaulichen Perspektive im Sinne eines schlüssigen Ideensystems. Und so dient diese Zeitschrift dem Anliegen, die medizinisch-ethischen Grenzfragen im Kontext der sie beeinflussenden weltanschaulichen Ideen darzustellen und zu verstehen.

Vereinsvorstand der Europäischen Ärzteaktion:

Dr. med Bernhard Gappmaier

Dr. med Birgitta Stübßen

Dr. med Alfred Häußler †

Prof. Dr. Hans Schieser

Dr. med. Rudolf Ehmann

Dr. Winfried König

Die **Europäische Ärzteaktion** ist Mitglied der *World Federation of Doctors who Respect Human Life* sowie Mitglied im *Bundesverband Lebensrecht (BVL)*.

**Jeder Beitrag zählt**

Da unsere gemeinsame Arbeit auch weiterhin nur von den Spenden unserer Mitglieder und Freunde getragen wird, kommen wir nicht umhin, auch für die Zukunft um Spenden und Unterstützung zu bitten. Wir wollen dies aber nicht tun, ohne gleichzeitig für alle bisherige Unterstützung zu danken. Besonders danken möchten wir auch jenen, die uns ihre tiefe Verbundenheit und ihren Beistand durch testamentarische Verfügung über ihren eigenen Tod hinaus versichert haben. Wir werden ihr aller Vertrauen rechtfertigen.

Am einfachsten und kostengünstigsten wäre es, wenn Sie uns einen Dauerauftrag erteilen würden, den Sie jederzeit widerrufen können.

**Bankverbindungen:**

**Deutschland:**

Sparkasse Ulm

Konto-Nr. 123 509, BLZ 630 500 00

IBAN: DE 56 630 500 000 000 12350

BIC: SOLADES 1 ULM

**Österreich:**

RAIKA Ramingstein - Thomatal

Konto-Nr. 14 555, BLZ 35 050

IBAN: AT 843 5050 000 000 14555

BIC: RVSAAT 2 S 050

Selbstverständlich ist Ihre Spende auch weiterhin steuerlich abzugsfähig.

Das Offenbare kann man nicht beweisen.

MAX THÜRKAUF



#### LEBENSARSCH 2012

- 4 Berliner Erklärung zum Schutz  
des menschlichen Lebens

#### MENSCHENWÜRDE

- 6 Die Augenbinde der Justitia  
*Dr. Christiaan Alting von Geusau*

#### PRÄSENTATION

- 14 Internationales Theologisches Institut

#### HIRNTOD

- 18 Der Streit um den Hirntod  
*von Prof. Dr. Johannes Bonelli*

- 24 Nochmals zur Frage des Hirntods  
*von Prof. Dr. Wolfgang Waldstein*

#### BLITZLICHT

- 16 Au Eia  
16 Zensur der Homo-Lobby  
32 Is Abortion Ever "Necessary?"  
34 "Donum mortis"

# LEBENSARSCH 2012



Bundesverband Lebensrecht e. V.

Marsch für

## BERLINER ERKLÄRUNG ZUM SCHUTZ DES MENSCHLICHEN LEBENS

22. September 2012

*Angesichts wachsender Gefährdung des ungeborenen menschlichen Lebens in Deutschland und Europa appelliert der Bundesverband Lebensrecht an Politik und Gesellschaft, das Recht auf Leben als oberstes Menschenrecht und elementare Grundlage unserer rechtsstaatlichen Ordnung strikt zu achten und wirksam zu schützen.*

**Jeder Mensch, ob geboren oder ungeboren, hat das Recht auf Leben und Achtung seiner Würde.**

**Jeder Mensch ist gleich wertvoll, unabhängig vom Stand seiner Ent-**

**wicklung, von Eigenschaften und Umständen.**

**Die Schutzpflicht des Staates gilt jedem einzelnen Menschen. Deswegen Menschenwürde und Lebensrecht ist unabhängig von der Entscheidung Dritter.**

*Deshalb fordern wir:*

1. Die Rückkehr zum **gesetzlichen Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID)** und ein Verbot genetischer Tests zum Zweck der tödlichen Selektion potenziell be-

hinderter Menschen.

2. Das schwere Unrecht der Tötung ungeborener Kinder beim Namen zu nennen und der Propagierung eines angeblichen „Menschenrechts auf Abtreibung“ entgegenzutreten.

3. Die geltenden Abtreibungsgesetze und ihre Praxis einer gründlichen wie umfassenden Prüfung und Korrektur zu unterziehen. Mit dem flüchtigen Blick auf die offizielle Abtreibungsstatistik wird der Bundesgesetzgeber seiner Beobachtungs- und Korrekturpflicht nicht gerecht.



THOMAS LACHETTA - WWW.THOMASLACHETTA.WORDPRESS.COM

**4. Die Finanzierung der Abtreibung durch den Staat zu unterlassen.** In Deutschland werden die Kosten für über 90 Prozent aller „berateten“ Abtreibungen in Höhe von jährlich mehr als 40 Millionen Euro aus den Haushalten der Länder bestritten.

**5. Statt Hilfe zum Töten müssen Schwangere und Familien wirkungsvolle und nachhaltige Hilfe zum Leben mit ihren Kindern erfahren.** Das bisher für die Finanzierung von Abtreibungen verwendete Geld muss hier zukunftsweisend eingesetzt werden.

**6. Das Leiden von Frauen, Männern und Familien unter den Folgen einer Abtreibung darf nicht länger verdrängt und verharmlost werden,** sondern muss enttabuisiert und vorurteilsfrei erforscht werden.

**7. Dem erneuten Aufkommen von Sterbehilfe/Euthanasie muss Einhalt geboten werden.** Jede organisierte Beihilfe zum Suizid, nicht nur die gewerbsmäßige, ist unter Strafe zu stellen. Eine Legalisierung bestimmter Formen der Beihilfe ist abzulehnen, die ärztliche Beihilfe standesrechtlich zu verbieten.

**Wir rufen alle Menschen dazu auf, mit uns für eine Kultur des Lebens in Deutschland und Europa einzutreten und sich der Missachtung des Rechts ungeborener, kranker und alter Menschen auf Leben eindeutig entgegenzustellen.**

*Bundesverband Lebensrecht e. V.*

Fehrbelliner Straße 99 • 10119 Berlin

Telefon: (030) 644 940 39

E-Mail: berlin@bv-lebensrecht.de

*Vorstand:*

Martin Lohmann (Vorsitzender),  
Manfred Libner, Mechthild Löhr,  
Dr. Susanne Lux, Hartmut Steeb

*Mitglieder:* Aktion Lebensrecht für Alle e. V. (ALfA) • Arbeitskreis „Lebensrecht und Familie“ der AUF-Partei • Christdemokraten für das Leben e. V. (CDL) • Durchblick e. V. • Europäische Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern e. V. • Hilfe für Mutter und Kind e. V. (HMK) • Juristen-Vereinigung Lebensrecht e. V. (JVL) • Kooperative Arbeit Leben Ehrfürchtig Bewahren e. V. (KALEB) • Pro Conscientia e. V. • pro mundis e. V. • Rahel e. V. • Stiftung Ja zum Leben • Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen e. V. (TCLG) • Weißes Kreuz e. V.

Europa wird christlich sein,  
oder es wird nicht sein.

**MAX THÜRKAUF**



# MENSCHENWÜRDE

## DIE AUGENBINDE DER JUSTITIA

Wie haltbar ist die Würde des  
Menschen als Grundrecht tatsächlich?

*von DR. CHRISTIAAN ALTING VON GEUSAU*





**A**uf den Trümmern eines moralisch und physisch zerstörten Europas der Nachkriegszeit wurde die Menschenwürde als Grundrecht geboren. Inzwischen ist dieses Grundrecht zu einem unverbindlichen politischen Modebegriff verkommen. Dabei ging der absolute und unabänderliche Charakter verloren. Doch es besteht Hoffnung. Der Europäische Gerichtshof hat vor Kurzem in einem Rechtspruch über die Patentierbarkeit biotechnologischer Erfindungen den absoluten Charakter der Würde des Menschen implizit anerkannt.

## Die Entscheidung über Leben und Tod

Wenn ich meinen vierjährigen Sohn morgens in den Kindergarten bringe, begegne ich regelmäßig seinen Spielkameraden und deren Eltern, so auch Lara und ihrem Vater. Lara ist genauso alt wie mein Sohn und hat das Down Syndrom. Oft spreche ich mit der Kleinen, einem fröhlichen, anhänglichen Kind. Neulich führte ich auch ein Gespräch mit ihrem Vater und sagte ihm, welche Bereicherung



Dem Leben gegenüber dürfen wir nicht sachlich sein, das Leben verlangt Liebe

**MAX THÜRKAUF**

seine Tochter für ihr Umfeld und den Kindergarten sei. Laras Vater reagierte erfreut, aber auch besorgt. Er verwies auf die Tatsache, daß Kinder wie Lara angesichts der pränatalen Diagnostik und des Wunsches der Eltern und der Gesellschaft im Allgemeinen, nur „gesunde“ Kinder zu haben, was zu Abtreibungen im großen Stil führt, heute kaum mehr geboren würden. Neueste Untersuchungen haben ergeben, daß in westlichen Ländern 92 % aller Ungeborenen mit Down Syndrom abgetrieben werden (Joan K. Morris und Eva Albermann/

*British Medical Journal*). Laras Vater zeigte sich zu Recht darüber besorgt, daß wir stets höhere Ansprüche an die erwünschten physischen und geistigen Eigenschaften unserer Kinder stellen und dadurch das individuelle Menschenleben nicht mehr so akzeptieren können, wie es ist. Die Würde eines individuellen menschlichen Lebens wird nicht aufgrund der simplen Tatsache des Menschseins an sich angenommen, sondern ausschließlich nach subjektiven Überlegungen anderer Menschen beurteilt. Die Entscheidung über Leben und Tod eines mongoloiden Kindes wird als reine Privatangelegenheit der Mutter betrachtet.

### Der »Aufstand des Gewissens«

Christen glauben, daß die Würde des Menschen ein absolutes Grundrecht ist, da es auf der Tatsache beruht, daß wir als Ebenbild Gottes geschaffen wurden. Hier geht es um den transzendenten Menschen. Die sogenannte „Lebensqualität“ oder das „Erwünscht-Sein“ können, von diesem Blickwinkel aus betrachtet, keine Rolle spielen; der Mensch besitzt ja eine Würde, die von jedweder Beurteilung – einer menschlichen oder institutionellen – losgelöst ist. Die Würde des Menschen als Grundrecht hat daher auch ihren Ursprung im „Aufstand des Gewissens“ gegen eine derartige Beurteilung. Die Erfahrungen im Holocaust zeigten, daß letztendlich auch die Staatsgewalt der Menschenwürde weichen muß, da – wie Augustinus sagt – ein ungerechtes Gesetz gar kein Gesetz ist. Was sagt aber die erwähnte Geschichte von Lara über unseren tatsächlichen Respekt vor der Würde des Menschen und über unsere Auffassung vom menschlichen Leben im Allgemeinen aus? Ist es mit dem inzwischen in unserem Rechtssystem fest verankerten Grundrecht vereinbar, daß bestimmte „Kategorien“ von Menschen – behindert oder unerwünscht – offensichtlich nicht das Recht auf Schutz ihrer Menschenwürde geltend machen können? Literatur und Rechtsprechung bestätigen einhellig, daß die „inhärente“ und „unantastbare“ Würde des Menschen die notwendige Basis der Allgemeinen Menschenrechte bildet.

Und doch wird dieses Grundrecht nicht jedem menschlichen Leben in gleicher Weise zugesprochen. Warum ist das so? Trotz der vorrangigen Stel-





lung, die die Menschenwürde in unserem Rechtssystem und in politischen Erklärungen einnimmt, gibt es noch keine gerechte Anwendung dieses Grundrechts. Das Problem liegt dabei in erster Linie in der untrennbaren Verbindung von menschlicher Würde und dem Recht auf Leben und physische Integrität.

### Der rechtsgeschichtliche Hintergrund

Je mehr Gräueltaten der Nazis und auch der Kommunisten nach 1945 bekannt wurden, desto lauter wurde der Ruf nach einem internationalen System für Menschenrechte, das von der Würde des Menschen ausgehen sollte. Trotz der Tatsache, daß einige Verfassungen der Vorkriegszeit die Würde des Menschen bereits als Rechtsbegriff verwendeten, spielte sie zu Beginn des Zweiten Weltkriegs im juristischen Kontext eine untergeordnete Rolle. Der „Aufstand des Gewissens“ führte zur teilweisen Einführung des Grundrechts der Menschenwürde, vor allem in Europa. Die *Charta der Vereinten Nationen* aus dem Jahr 1945 und die *Allgemeine Menschenrechtserklärung* von 1948 gaben dabei den Ton an. Bis zum heutigen Tag gilt diese – an sich nicht verbindliche – Deklaration als Basis für das heutige internationale Menschenrechtssystem.

Die mit 1. Dezember 2009 in Kraft getretene *Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-Charta)* erklärt in der Präambel: „Die Union, die sich ihres geistigen und moralischen Erbes bewusst ist, basiert auf den unteilbaren und universellen Werten der Menschenwürde und der Freiheit.“ Auch hier bestätigt Artikel 1 die Kernaussage der EU-Charta: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu respektieren.“ Dem Artikel 1 folgen das Recht auf Leben (Artikel 2), das Recht auf menschliche Integrität (Artikel 3) und das Folterverbot (Artikel 4).

Aus historischer und juristischer Sicht ist die Entwicklung des Rechtes im Deutschland der Nachkriegszeit für das Grundrecht der Würde des Menschen in Europa von großer Bedeutung. Die deutsche Verfassung von 1949 legt im Artikel 1.1 die Wahrung der Menschenwürde als höchste

*Rechtsnorm* fest – derzeit ein Unikum. Unter allen Umständen muß diese durch den Staat garantiert werden. Das Aufsehen erregende Urteil des Verfassungsgerichtshofes bezüglich des Abschusses von entführten Verkehrsmaschinen ist an dieser Stelle erwähnenswert. Es geht dabei um ein 2005 verabschiedetes Gesetz, das ermöglicht, entführte Verkehrsmaschinen mit unschuldigen Bürgern an Bord abzuschießen, sollten diese Flugzeuge als Waffen gegen andere Bürger eingesetzt werden. Der Gerichtshof in Karlsruhe stellte ausdrücklich fest, daß dieses Gesetz die Staatspflicht zum Schutz der Menschenwürde verletzt und darüber hinaus im Widerspruch zum im Artikel 2 der Verfassung festgelegten Recht auf Leben steht. Der Staat darf zum Schutz des Lebens einer Gruppe von Menschen nicht dazu übergehen, das Leben einer anderen (kleineren) Gruppe zu beenden. Das Richterkollegium gab zu bedenken, daß der Staat nicht das Recht habe, abzuwägen zwischen dem Wert verschiedener Menschenleben. Genau hier liegt das Problem der heutigen Praxis.

### »Deine Meinung gegen meine«

Die Geschichte von Lara zeigt, wie mit der Verbreitung der Menschenwürde als Grundrecht auch die Interpretation derselben immer mehr Eigenleben bekommen hat. Zuerst wurde dies durch die bewußte Unterlassung einer Definition der Würde des Menschen in den Menschenrechtsdokumenten ausgelöst, da es diesbezüglich keinen Konsens gab und gibt. Unter dem Einfluß des in der westlichen Welt stark verbreiteten Relativismus und Säkularismus wurde die Würde des Menschen im Rechtswesen und im politischen Diskurs von ihrer transzendenten Basis losgelöst, die den Kern des Menschseins und der Menschenwürde bildet. Dabei fiel auch die Triebfeder weg, die in erster Instanz zur Annahme der Würde des Menschen als universelles Grundgesetz geführt hatte: *das Gewissen*. An seiner Stelle gilt heute vor allem: „*Deine Meinung gegen meine*“, wodurch die Menschenwürde für viele zu einem unverbindlichen politischen Modebegriff verkommen ist, der für allerlei Zwecke und ohne bestimmten Rahmen verwendet werden kann. Dabei hat man aus den Augen verloren, daß

die Würde des Menschen ein unabänderliches *Faktum* menschlichen Lebens ist, ob Embryo oder geschwächt und leidend am Ende eines langen Lebens. Die Menschenwürde stellt schlechthin das unveränderliche Wesen des Menschseins dar. Weil wir aber in unserer aufgeklärten Gesellschaft kaum mehr an das Wesen der Dinge glauben, können wir auch nicht mehr akzeptieren, daß es eine *absolute Wahrheit* des Menschseins gibt. Diese Wahrheit betrachtet jeden einzelnen Menschen, ganz gleich, welchen Entwicklungsstand er aufweist oder welche Meinung die anderen über ihn haben, als einzigartiges und einmaliges Wesen mit Körper und Seele, geschaffen nach dem Abbild seines oder ihres Schöpfers. Die Quelle der Menschenwürde als Grundrecht liegt somit *außerhalb* des Menschen und des durch ihn geschaffenen Rechtssystems und kann daher nicht durch andere Menschen oder Systeme eingeschränkt, verändert oder verworfen werden. Sobald dieser grundsätzliche Ausgangspunkt doch in Frage gestellt wird, verliert das Grundrecht schnell seine Kraft. Wenn sich ein ungeborener Mensch mit Down Syndrom heutzutage *de facto* nicht erfolgreich auf seine oder ihre menschliche Würde und das Recht auf Leben berufen kann, während sich ein anderer ungeborener Mensch *de iure* sehr wohl mit Erfolg auf das Erbrecht berufen darf – wer garantiert uns dann, daß die Menschenwürde morgen noch anerkannt wird? Hier liegt auch die Ursache des Problems der Anwendbarkeit der menschlichen Würde im Recht. In der Rechtspraxis und in der Gesellschaft allgemein wird es nicht, so wie das geschriebene Grundrecht es fordert, bei jedem Menschen konsequent angewendet. Der deutsche Jurist und ehemaliges Mitglied des Deutschen Verfassungsgerichtshofs, *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, faßt dieses Kernproblem von Menschenwürde und Recht eindrucksvoll zusammen, wenn er sagt, daß es bei der Diskussion über die menschliche Würde als Grundrecht nicht so sehr um die Frage gehe, ob dieses auf das geborene Leben anwendbar sei, denn darin seien sich die meisten Menschen wohl einig. Laut Böckenförde bestehe vor allem Uneinigkeit hinsichtlich der Anwendbarkeit der gesetzlichen Garantie in Bezug auf den Schutz der Menschenwürde und das Recht auf Leben beim Ungeborenen. Die menschliche Würde als Grundrecht ist langfristig aber nicht haltbar, solange nicht dessen absolute und unabän-

derliche Gültigkeit für jeden Menschen garantiert wird, wie untauglich das für die heutige Praxis auch sein mag. Dies gilt ebenso für den gefährlichen Verbrecher im Gefängnis wie für das wehrlose, (mongoloide) Kind im Mutterleib.

Die Würde des Menschen kann also nicht kategorisiert oder beschränkt werden, ihre Gültigkeit entzieht sich dem Zugriff durch die Politik und das Recht. Das Bild der Justitia paßt hier perfekt: Die Augenbinde bedeutet, daß das Recht unparteiisch für jedermann gilt, sogar für den gefährlichen oder unsichtbaren Menschen.

### Hat die Menschenwürde als Grundrecht Zukunft?

Es besteht auch ein Indiz für Hoffnung. Auf europäischem Niveau ist seit Oktober 2011, was die Würde des Menschen als Grundrecht betrifft, eine erste kleine Entwicklung in die richtige Richtung festzustellen. Am 18. Oktober 2011 fällte die Große Kammer des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg in der Causa *Brüstle* ihr Urteil. Es geht in diesem Fall um die Patentierbarkeit biotechnologischer Erfindungen, solange sie nicht auf menschliche embryonale Stammzellen zurückzuführen sind. In seinem Urteil bestätigt der Gerichtshof zuerst die bereits strikten Bestimmungen der Europäischen Richtlinie 98/44/EG bezüglich des Verbots der Patentierung des menschlichen Körpers. Doch der Gerichtshof geht noch weiter und anerkennt damit implizit den absoluten Charakter der Würde des Menschen. Er meint, daß bei der „Ausbeutung von biologischem Material menschlichen Ursprungs die Grundrechte und insbesondere die Menschenwürde beachtet werden müssen“ und dass „das Patentrecht unter Erfüllung der Grundsatzprinzipien für die Garantie der Würde und der Integrität des Menschen angewendet werden muß“, wobei, so der Gerichtshof, „der Begriff ‚menschlicher Embryo‘ in diesem Sinn ein weit gedehnter ist.“ Wenn dies nicht schon eine ausreichende Anerkennung durch den Gerichtshof zum Schutz der Würde des Menschen und die daraus entstehenden Rechte ist, die auch dem ungeborenen Menschen zustehen, dann möge diese Erklärung zum Abschluß des *Brüstle*-



Urteils zu Recht mehr Klarheit bringen, nämlich, daß „[...] jede menschliche Eizelle, sobald sie befruchtet ist, jede nicht-befruchtete menschliche Eizelle, in die der Kern einer gereiften menschlichen Zelle implantiert wurde und jede nicht befruchtete menschliche Eizelle, die mittels Pathogenese zur Teilung und Entwicklung angeregt wurde, ein ‚menschlicher Embryo‘ ist. Hier fügt das höchste europäische Richterkollegium „da diese Befruchtung den Prozess der Entwicklung eines Menschen in Gang setzt“ noch hinzu. Was sagt der Gerichtshof konkret? Das Urteil besagt, daß ab dem Zeitpunkt der Befruchtung eine Patentierbarkeit nicht möglich ist, da es sich um einen sich entwickelnden Menschen handelt, der für sich die Grundrechte in Anspruch nehmen kann, die sich aus der Würde des Menschen ergeben – das Recht auf Leben und menschliche Integrität. Das Urteil in der Causa Brüstle unterstützt damit klar den absoluten Charakter der Würde des Menschen. Falls sich diese Entwicklung in der Rechtsprechung auch auf breiterem gesellschaftlichem und politischem Gebiet fortsetzt und dabei eventuell am Gewissen der Europäer rüttelt, gibt es für die Würde des Menschen als Grundrecht sehr wohl eine Zukunft. □

*Der Essay erschien in der Consortio-Ausgabe des Internationalen Theologischen Instituts, Sommer 2012. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Verfassers.*

## ZUR PERSON

*Dr. Christiaan Alting von Geusau ist verheiratet und Vater von 4 Kindern. Er ist Jurist und leitet seit 2004 das Development-Office und die Rechtsangelegenheiten des Internationalen Theologischen Instituts. Er promovierte im Juli 2012 an der Universität Wien zum Thema: „Human dignity and the law in post-War Europe“. Von 1997 bis 2004 war er als Rechtsanwalt in Amsterdam und Brüssel tätig. Internationale Vortragstätigkeit und Veröffentlichungen zu Themen im Bereich Rechtsphilosophie und Menschenrechte. Dieser Beitrag ist die adaptierte Version eines Artikels, der in der Dezember-Ausgabe der niederländischen Zeitschrift „Christendemocratische Verkenningen“, Boom Verlag, erschienen ist.*



Nur die Augen des Herzens



sehen die Ursache der Welt: Gott, der die Liebe ist.

**MAX THÜRKAUF**

# PRÄSENTATION



## **Katholische Hochschule in Trumau bei Wien**

### **Ein Abenteuer des Glaubens, des Geistes und der Kultur**

Theologie und Philosophie lernen und leben – auf höchster akademischer Ebene und in einer internationalen Gemeinschaft von Studenten und Professoren.

Das Internationale Theologische Institut (ITI) – Hochschule für Katholische Theologie in Trumau bei Wien bildet Führungskräfte für Kirche und Gesellschaft aus. Seit 1995 kommen Studenten aus aller Welt an unsere Hochschule. Die Unterrichtssprache ist vorwiegend Englisch. Gelehrt und gelernt wird ausschließlich in kleinen Gruppen von nicht mehr als 13 Studenten. Diese Seminarmethode ermöglicht Genauigkeit, tiefes Verständnis der Texte und nimmt auf die persönlichen, akademischen Bedürfnisse der Studierenden Rücksicht. Im Mittelpunkt des Studiums stehen die großen Meister der Philosophie und der Theologie. Der Schwerpunkt liegt im Lesen und Erarbeiten der Primärquellen. Das ermöglicht den Studierenden, die Theologie und ihre Entwicklung in der Tradition der Kirche durch die Jahrhunderte hindurch besser zu erfassen. Mit ausgeprägtem Sinn für Qualität werden auch die Werke der Moderne und die Schriften führender, zeitgenössischer Philosophen und Theologen studiert.

### **Das ITI – Eine Schule des Denkens.**

#### **Studium, Gebet und Gemeinschaft bilden die drei Säulen der Pädagogik**

An unserer Hochschule wird nicht nur gelehrt, hier wird der Mensch in seiner Ganzheit gebildet, der Glaube vertieft und lebenslange, internationale Freundschaften geschlossen.

Theologie und Philosophie werden auf ganz einzigartige Weise mit den Dimensionen des Glaubens verbunden. Täglich werden die liturgischen Gebetszeiten angeboten sowie Gottesdienste in der Schlosskapelle gefeiert, oft im lateinischen und auch im byzantinischen Ritus. Der Unterricht findet am wunderschönen Campus statt, dessen Mittelpunkt das in seinen Fundamenten mittelalterliche Schloss Trumau ist. In unmittelbarer Nähe befinden sich die neuerrichteten Wohnungen in vier im Viereck angeordneten Wohnhäusern für die Studierenden. Professoren und Studenten leben Glaube und Gemeinschaft in Römisch-Katholischer und in Griechisch-Katholischer Tradition. Ost- und Westkirche sind unverrückbarer Bestandteil des ITIs. Der internationale Campus wird immer mehr zu einem Zentrum der geistigen Auseinandersetzung, da sich die Hochschule in besonderem Maße den Herausforderungen durch den Zeitgeist stellt.

Das ITI vergibt abhängig vom gewählten Studienprogramm die folgenden sowohl staatlich als auch kirchlich anerkannten Grade:

- Magister Theologiae (Mag. theol.) (staatlich) / Sacrae Theologiae Magister (kirchlich) (STM)
- Sacrae Theologiae Licentiatus (kirchlich) (STL)
- Magister in Studiis de Matrimonio et Familia – Magister in Studien zu Ehe und Familie (kirchlich) (MMF), ein Postgraduate Studium
- Sacrae Theologiae Doctor (kirchlich) (STD)

Ein Einstieg in das jeweilige Studium ist auch im Sommersemester möglich.

#### **Orientierungsjahr – besonderes Angebot für Maturanten/Abiturienten und andere Interessierte:**

*Für alle, die ihre Berufswahl noch nicht getroffen haben, bietet dieser Lehrgang eine solide Basis für weitere Studien und Lebenswege. Neben Einführungen in Theologie und Philosophie wird das Ausbildungsprogramm individuell auf die Person zugeschnitten. Die Unterrichtssprache ist Englisch.*

#### **Für die besten österreichischen Bewerber/Bewerberinnen des Jahres können wir Vollstipendien anbieten.**

Gehen Sie auf dieses Abenteuer ein und besuchen Sie unseren Campus, der nur 25 km von Wien-Zentrum entfernt liegt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist. Alle Informationen in Deutsch und Englisch finden Sie unter: [www.iti.ac.at](http://www.iti.ac.at) Oder schreiben Sie uns: [administration@iti.c.at](mailto:administration@iti.c.at)



## Au Eia

### Ein Komiker hat's geschafft.

Mit einem Hausverstand, der noch nicht zugenebelt ist vom Blabla der Politsoziologen und entsprechendem Genderkauerwelsch, stellte er einfache Fragen. An wen? - An norwegische Vertreter der Genderideologie.

Denn unserem Komiker war eines aufgefallen: Obgleich das sozialistische Norwegen die Skala der sogenannten gendergerechten Staaten anführt, zeigen die Verhaltensmuster der genderindoktrinierten Männlein und Weiblein nach wie vor geradezu widerspenstige Signaturen: Mann will tatsächlich Mann sein und Frau will Frau sein. So stellen etwa Krankenschwestern weiterhin das Personalgrös im Gesundheitswesen, und männliche Bewerber dominieren wie eh und je die technischen Berufe.

Wie diese schreienden Dilemmata erklären? Was antworten unsere Genderapologeten zu diesen ominösen Fakten trotz jahrzehntelanger "gender-sensibler Erziehung"?

Um es gleich zu sagen: Die Ergebnisse von Harald Eia (so der Name unseres unbeirraren Komikers) sind durch die Bank haarsträubend. Konfrontiert mit den Resultaten wissenschaftlicher Forschung, die allesamt die Theorien der Gendertanten und Genderonkeln über den Haufen werfen, verteidigen sich die Genderadepten mit hanebüchenden Abwehrstrategien, die jedes Kommentars spotten. Das Ganze ist nachzuschauen und nachzuhören im Netz unter: <http://www.youtu.be/p5LRdW8xw70>

(Das Video ist mit englischen Untertiteln, so daß ein jeder - nicht nur der Norweger - auf seine Kosten kommen kann).

Der norwegische Staat jedenfalls - denn die Recherche des Komikers, der seine gar nicht komischen Resultate im norwegischen Fernsehen in der Sendereihe "Gehirnwäsche" präsentierte, löste Entsetzen bei Wissenschaftlern und Öffentlichkeit aus - reagierte prompt: Mit der Schließung des norwegischen Genderinstituts und dem Entzug satter 56 Millionen an jährlichen (!!!) Subventionsgeldern.

Die Moral von der Geschichte? - Dem Wahnsinn begegnet man nach wie vor am besten mit den Methoden Münchhausens oder der Marx Brothers. Sich dumm stellen, Lieschen-Müller-Fragen stellen und anschließend die Welt zum Lachen bringen. *Honi soït qui mal y pense.*



Quelle: *katholisches.info*  
vom 1. September 2012  
Autor: *Giuseppi Nardi*

## Zensur der Homo-Lobby

(Austen) Was passiert, wenn der Homo-Lobby ein wissenschaftliches Forschungsergebnis nicht paßt? Sie ruft nach Zensur und beginnt eine Diffamierungskampagne gegen die Wissenschaft. So ließe sich zusammenfassen, was derzeit in den USA geschieht. Ein Zensurversuch der Homosexuellen-Lobby schockiert die Wissenschaftswelt wegen des mangelnden Respekts vor der wissenschaftlichen Forschung.

Der Homo-Aktivist Scott Rose, unterstützt von zahlreichen LGTB-Verbänden, erstattete gegen den Wissenschaftler Mark Regnerus Anzeige bei der Universität Texas in Austen, wegen „Verletzung der Ethik“.

Regnerus untersuchte im Rahmen des bisher um-

fangreichsten wissenschaftlichen Forschungsprojektes zum Thema die Auswirkungen auf Kinder, die in einem homosexuellen Umfeld aufwachsen. Die Studie gelangte zum Ergebnis, daß solche Kinder später im Erwachsenenleben größere Schwierigkeiten haben (Studie von Mark Regnerus).

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Arbeit in der Fachzeitschrift *Social Science Research* und deren Vorstellung an der Universität von Texas zog sich Regnerus den Zorn der Homo-Lobby zu, die seither ein Kesseltreiben gegen ihn veranstaltet. Regnerus wissenschaftliche Qualifikation wird ebenso polemisch in Frage gestellt, wie seine Forschungsergebnisse angezweifelt werden. Die Angriffe erfolgen mit inquisitorischer Arroganz, ohne daß Regnerus Arbeit bisher konkret auch nur in einem Punkt widerlegt werden konnte.

Gegen den Zorn der organisierten Homosexuellen und einiger Medien erhielt Regnerus inzwischen Unterstützung durch zahlreiche Wissenschaftskollegen verschiedener Universitäten, die seine wissenschaftliche Qualifikation unterstreichen und entsprechende Angriffe als ungerechtfertigt zurückweisen.

Nach der Anzeige gegen Regnerus vom 21. Juni ordnete der Rektor der Universität Texas eine Untersuchung an, die Regnerus Arbeit prüfen sollte. Wie *Catholic News Agency* berichtet, legte Robert A. Peterson, der mit der Untersuchung beauftragte Wissenschaftler, inzwischen seinen Abschlußbericht vor. Darin wird Regnerus wissenschaftliche Arbeit und seine Qualifikation als Wissenschaftler bestätigt. „Es gibt keinen Beweis für die Anschuldigungen“, stellte Peterson darin fest.

Vizerektor Steven W. Leslie stellte am Mittwoch im Namen der Universität fest, daß die Universitätsgremien mit der Annahme des Untersuchungsberichts von Peterson die Angelegenheit für „abgeschlossen“ betrachten.

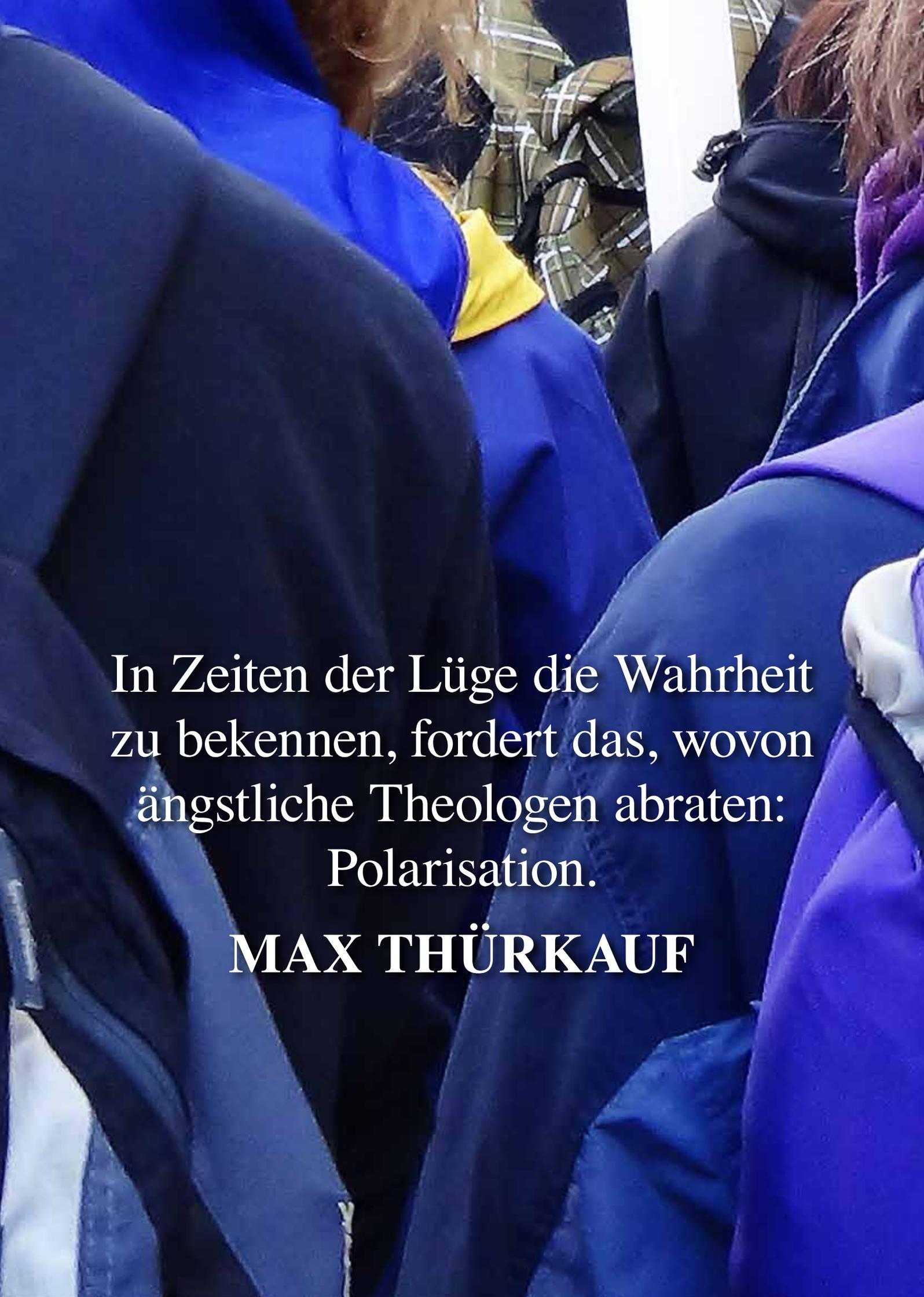
Zum Weiterlesen unbedingt folgender Link:  
<http://www.lifesitenews.com/news/what-you-need-to-know-about-the-mark-regnerus-study-of-homosexual-parents>



»Herr Doktor,  
meine Frau  
hält sich für  
ein UFO!  
Was soll ich  
nur machen?«

Doktor:  
»Hmh, das müßte ich  
mir mal selbst  
anschauen.  
Bringen Sie  
Ihre Frau zu mir.«

»In Ordnung,  
und wo soll  
sie landen?«



In Zeiten der Lüge die Wahrheit  
zu bekennen, fordert das, wovon  
ängstliche Theologen abraten:  
Polarisation.

**MAX THÜRKAUF**



Wir leben in einer schweren Zeit, die - wie alle schweren Zeiten - eine sinnvolle Zeit ist: In einer schweren Zeit ist es leicht, ein sinnvolles Leben zu führen, weil ein sinnvolles Leben immer schwer ist.

**MAX THÜRKAUF**



**HIRNTOD**

**DER STREIT  
UM DEN HIRNTOD**

*von PROF. DR. JOHANNES BONELLI*



**A**b wann ist der Mensch tot? Mit der Einführung der künstlichen Beatmung und der intensivmedizinischen Hochtechnologie vor rund 40 Jahren sind die bislang üblichen Kriterien der Todesbestimmung wie Herz- und Kreislaufstillstand vielfach unbrauchbar geworden. Es herrscht seit damals weltweit ein Konsens unter den Medizinern, daß der Nachweis des Funktionsausfalls des Gehirns durch dessen vollständige Zerstörung das bis heute sicherste Zeichen bzw. Kriterium für den Tod eines Menschen ist: Der sogenannte „Hirntod“, ein klinisch klar definierter Symptomenkomplex (irreversibles Koma, Ausfall der Hirnstammreflexe und Apnoe), kann dank modernster technischer Mittel (EEG, MRT, Angiographie, Nuklearmedizin) einwandfrei verifiziert werden. Dies ist ein begrüßenswerter Fortschritt.

Umso erstaunlicher ist es, wenn nun das Rad neu erfunden werden soll und etwa in Deutschland im Zuge der gesetzlichen Neuregelung zur Organtransplantation medizinisch fundierte und seit Jahrzehnten bewährte Leitlinien in Frage gestellt werden.

Herz- und Atemstillstand galten lange als sichere Todeszeichen, weil damit ein Zerfallsprozeß des Organismus eingeleitet wird, der irreversibel ist. Allerdings hat man immer schon einige Zeit abgewartet, bis der Mensch endgültig für tot erklärt werden konnte: Erst wenn das Gehirn als Folge des Sauerstoffmangels nach Herz- und Atemstillstand irreversibel zerstört ist, ist der Zerfallsprozeß endgültig. Unter normalen Bedingungen beträgt dieses Zeitfenster ca. 8-10 Minuten. Doch nicht jeder lang andauernde Herz- und Kreislaufstillstand ist ein Todesurteil.

Spektakulär ist hier der Fall Anna Bågenholm, die im Jahr 1999 bei einem Skiausflug kopfüber in einen 70 cm tiefen zugefrorenen Bach gestürzt war. Dabei wurde sie bis auf 13,7°C unterkühlt und hat dabei einen Herz- und Atemstillstand drei (!) Stunden lang überlebt. Die Schwedin arbeitet heute wieder in ihrem Arztberuf.

Wie war das möglich? Wird das Gehirn durch Unterkühlung konserviert, so kann trotz Herz- und Kreislaufstillstand sein Zerfall verhindert werden.

Wird hingegen primär das Gehirn zerstört (Hirntod), so kommt es unmittelbar zum Herz- und Atemstillstand, und der Auflösungsprozess des Organismus wird unwiderruflich eingeleitet.

Die Beispiele zeigen, daß nicht Atmung und Herzschlag als solche für Tod oder Leben entscheidend sind, sondern der Zustand des Gehirns.

Trotzdem wird dieses Hirntodkonzept seit Jahren von einigen Gegnern in Frage gestellt. Ihrer Meinung nach sei ein künstlich beatmeter Körper, dessen Herz durch intensive medizinische Maßnahmen von außen am Stillstand gehindert wird, ein lebender Mensch, auch wenn das Gehirn vollständig zerstört ist, er praktisch geköpft nur noch eine Zeitlang künstlich dahinvegetiert und letztlich trotz aller medizinischer Anstrengungen der Verwesung anheimfällt.

Der Tod des Menschen erfolgt definitionsgemäß durch die Trennung von Leib und Seele. Diese ist freilich nicht feststellbar. In dieser Auseinandersetzung wird offenbar ganz vergessen, daß die Kriterien zur Feststellung des Todes weitgehend auf einer Konvention beruhen, die immer schon im Konsens der medizinisch wissenschaftlichen Gesellschaft festgelegt wurde. Bereits Papst Pius XII. hat festgestellt, daß es Sache der Ärzte sei (und nicht der Philosophen und Theologen) festzustellen, ab wann der Tod des Menschen eingetreten sei. Das gilt für die herkömmlichen Kriterien von Herz- und Atemstillstand genauso wie für das Hirntodkriterium.

Niemand, auch nicht die Hirntodgegner, verlangen, daß die intensivmedizinischen Maßnahmen nach Feststellung des Hirntodes weiter fortgesetzt werden müssen oder behauptet, daß das Abstellen der Beatmungsmaschine einer Tötung gleichkommt. Und wenn vor Beendigung der Therapie der letztlich unaufhaltsame Zersetzungsprozeß der Organe des Hirntoten durch eine aufwändige medizinische Intervention von außen noch für einige Stunden künstlich in die Länge gezogen wird, um deren Transplantation zu ermöglichen und einem sonst todgeweihten Mitmenschen das Leben zu retten - warum soll dies plötzlich verwerflich sein? Der Status des Hirntoten ändert sich dadurch in keinerlei Weise. Vom Standpunkt der Ethik besteht

zwischen beiden Vorgangsweisen kein Unterschied.

Einige Hirntodgegner behaupten, es gäbe Fälle, bei denen der Hirntod diagnostiziert wurde und die dennoch über Jahre hinweg weitergelebt hätten, ja sogar geheilt wurden. Hier werden Verdachtsdiagnosen zu Fehldiagnosen umfunktioniert, denn diese Fälle wären nie und nimmer für eine Organspende freigegeben worden, was schon aus der Tatsache ersichtlich ist, daß sie nicht als Spender herangezogen wurden. Abgesehen davon: Wenn fragliche Fehldiagnosen dazu missbraucht werden, das Hirntodkonzept als Ganzes in Mißkredit zu bringen, dann müssen die Kriterien des Herz- und Atemstillstandes ebenfalls als obsolet gelten, da mit ihnen eine ganze Reihe von Fehldiagnosen aktenkundig ist.

Ergänzend sei noch erwähnt, daß Papst Johannes Paul II. in seiner Ansprache beim Internationalen Kongreß für Organverpflanzung im August 2000 festgestellt hat, daß „das Hirntodkonzept nicht im Gegensatz zu den wesentlichen Elementen einer vernünftigen Anthropologie steht“ und dass „die Organspende eine besondere Wertschätzung verdient“ Ebenso hat Papst Benedikt XVI. in seiner Ansprache vom 7.11.2007 an die Mitglieder der Päpstlichen Akademie für das Leben bemerkt, daß „die Verpflanzung lebenswichtiger Organe ein Zei-

chen der Nächstenliebe sei, die über den Tod hinauszusehen weiß“.

Aus medizinisch-wissenschaftlicher Sicht besteht kein Zweifel, daß die sicherste Methode zur Todesfeststellung der Nachweis des Hirntodes ist.

Niemand wird gezwungen, wenn er hirntot ist, ein Organ zu spenden, bevor die Maschinen ohnehin abgeschaltet werden. Warum also regen sich die Hirntodgegner so sehr über diejenigen auf, die den medizinisch-wissenschaftlichen Gremien vertrauen und bereit sind diesem Akt der Nächstenliebe zuzustimmen? Jeder kann sich informieren. Andere kommen eben zu einer anderen Gewissensentscheidung. Wo bleibt da die Toleranz? □

*Univ.-Prof. Dr. Johannes Bonelli ist Facharzt für Innere Medizin und Intensivmedizin und Direktor des Instituts für medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE), Wien, Österreich. Von 1996 bis 2011 war Bonelli Mitglied der Päpstlichen Akademie für das Leben.*

*Anm. der Red.: Gegenüber dem Originalartikel in den Salzburger Nachrichten, auf den sich Prof. Waldstein in seinem Beitrag bezieht, ist obiger Artikel um einige Papstzitate ergänzt.*

Die Naturwissenschaft der Wahrheit wird viel langsamer sein als die moderne Naturwissenschaft. Aber das macht nichts, weil die Wahrheit von der Zeit unabhängig ist.

**MAX THÜRKAUF**



Solange das Fragen auf das Wie,  
das ›Know how‹, beschränkt wird, wird  
meistens nichts Gutes herauskommen

**MAX THÜRKAUF**

A large crowd of people is gathered for a protest. A large white banner is held up across the top of the crowd, with the text "Was der Mensch" on the first line and "das wird er er" on the second line. The crowd is diverse in age and appearance. In the background, several smaller signs are visible, some with the text "Marsch für das Leben". There are also blue and orange balloons visible in the crowd.

Was der Mensch  
das wird er er

# HIRNTOD

## NOCHMALS ZUR FRAGE DES HIRNTODS

von PROF. DR. WOLFGANG WALDSTEIN





**D**r. Johannes Bonelli hat in den Salzburger Nachrichten vom 21. August 2012 zur Hirntoddefinition von 1968 erklärt: „Es herrscht seit damals weltweit ein Konsens unter Medizinern, daß der Nachweis des Funktionsausfalls des Gehirns durch dessen vollständige Zerstörung das bis heute sicherste Zeichen bzw. Kriterium für den Tod eines Menschen ist.“

Diese Feststellung läßt mich daran zweifeln, daß Dr. Bonelli jemals den Text der im Jahre 1968 von einem ad hoc Komitee der *Harvard Medical School* eingeführten Neudefinition des Todes gelesen hat. Denn der Text selbst macht klar, daß die Annahme des Hirntodes als ausreichendes Todeskriterium ersichtlich den ausschließlichen Zweck hatte, die Entnahme vitaler Organe eines Menschen mit schwerwiegender Hirnschädigung zu ermöglichen. Daran läßt der Zusammenhang des Textes keinen Zweifel. Der Report sagt (ich übersetze aus dem Englischen): „Unsere primäre Absicht ist es, das irreversible Koma als neues Kriterium für den Tod zu definieren. Es gibt zwei Gründe weshalb eine Notwendigkeit für eine Definition besteht. (1) Die Verbesserungen bei wiederbelebenden und unterstützenden Maßnahmen haben zu vermehrten Bemühungen geführt, solche zu retten, die hoffnungslos verletzt sind. Manchmal haben diese Bemühungen nur teilweisen Erfolg, so daß das Ergebnis ein Individuum ist, dessen Herz weiterschlägt, dessen Gehirn aber irreversibel geschädigt ist. Die Belastung für Patienten, die an dauerndem Verlust des Verstandes leiden, ist groß, ebenso für ihre Familien, für die Krankenhäuser und für solche, die Krankenbetten benötigen, die bereits durch solche komatöse Patienten besetzt sind. (2) Obsolete Kriterien für die Definition des Todes können zu Kontroversen führen beim Erlangen von Organen für die Transplantation.“

Der zweite Grund für die Neudefinition, den der „Harvard report“ ungeschminkt offen legt, ist: Hindernisse für das Erlangen von Organen für die Transplantation zu beseitigen. Aus dem Text selbst geht demnach klar hervor, daß der „report“ in keiner Weise daran interessiert war, die Wahrheit über den Zeitpunkt des Todes des Menschen festzustellen, sondern vielmehr eine Definition zu schaffen,

die es erlaubt, menschliches Leben nach bestimmten Kriterien als nicht mehr bestehend oder nicht mehr schützenswert anzusehen. Die neue Definition hat hauptsächlich den Zweck, „mehr Organe für Transplantationen zur Verfügung zu haben“. Das scheint Dr. Bonelli nicht zu wissen.

Die klinischen Erfahrungen mit der Anwendung des Hirntod-Kriteriums haben schon sehr bald Zweifel an der Richtigkeit dieses Kriteriums entstehen lassen. Ganz besonders bemerkenswert ist in dieser Hinsicht der Weg des Professors für Neurologie und Pädiatrie Dr. Alan Shewmon, Chief of Neurology Department in Olive View UCLA Medical Center, Sylmar, Kalifornien, USA. Er war zunächst, wie er mir selbst sagte, vom Hirntod völlig überzeugt und hat die Organtransplantation praktiziert. Ihm sind aber dabei mehr und mehr Zweifel an der Richtigkeit des Hirntod-Kriteriums gekommen. Er hat bei dem von Papst Johannes Paul II. gewünschten Kongreß zur Klärung der „Zeichen des Todes“ vom 3. - 4. Februar 2005, auf den ich noch näher eingehen muß, einen Vortrag über das Thema gehalten: „'Brain Body' Disconnection: Implications for the Theoretical Basis of 'Brain Death'“. Sein ausführlicher und sehr differenzierter Beitrag ist mit den anderen Vorträgen in dem von Roberto de Mattei 2006 veröffentlichten Band „Finis Vitae, Is Brain Death Still Life?“, S. 211-250, enthalten. Er kommt zu dem Ergebnis, daß nur Transplantationen durchgeführt werden dürften, bei denen die Organentnahme weder den Spender tötet noch schädigt, wie bei der Spende einer Niere, eines „lobe of liver“ (eines Leberlappens), Blutspende oder Knochenmarkspende (S. 250). Es ist klar, daß die heutige Transplantationsmedizin, die ein enormes Geschäft geworden ist, solche Vorstellungen nicht mehr annehmen kann. Die Hirntodideologie kann Fakten nicht zur Kenntnis nehmen, die ihren Vorstellungen widersprechen.

Der Professor für Kinderheilkunde an der Medizinischen Universität in Ohio (USA), Dr. Paul Byrne, hat bereits 1975 eine Erfahrung gemacht, die ihm die Problematik des Hirntodkriteriums vor Augen geführt hat. Ein Kind, Patient Joseph, war bereits sechs Wochen künstlich beatmet worden und das EEG wurde als dem Hirntod entsprechend interpretiert. Dr. Byrne hat aber die Organe nicht

entnommen und die Behandlung fortgesetzt. Das Kind wurde gerettet. Zum Zeitpunkt des Berichtes über diesen Fall war Joseph verheiratet und Vater von zwei Kindern. Beruflich war er Feuerwehrmann mit medizinischen Interessen. Hätte Prof. Byrne nach den Kriterien der Hirntod-Diagnose gehandelt, wäre dieses Leben definitiv zerstört worden. Diese klinische Erfahrung hat ihm bereits 1975 die Gewißheit gegeben, daß der Hirntod nicht den Tod des Menschen bedeuten kann. Er hat über diesen Fall bei dem bereits erwähnten Kongreß 2005 berichtet. Sein Beitrag ist im Band „Finis Vitae“, S. 63-84, enthalten. Der Bericht über den Fall ist auf S. 65 zu finden.

Inzwischen haben jedoch diejenigen, die das Hirntod-Kriterium eingeführt haben, nun selbst dessen Unhaltbarkeit zugegeben. Bereits 1997 hat der an der Definition von 1968 beteiligte Transplantationsarzt Prof. Robert Truog in einem Artikel mit dem Titel „Is It Time To Abandon Brain Death“ (*Hastings Center Report* 1997) gewagt, einen Schritt in Richtung der Wahrheit zu gehen, indem er sagte: „The most difficult challenge for this proposal would be to gain acceptance of the view that killing may sometimes be a justifiable necessity for procuring transplantable organs.“ Zu deutsch: „Die schwierigste Herausforderung für diesen Vorschlag würde sein, die Akzeptanz für die Auffassung zu gewinnen, daß Töten manchmal eine zu rechtfertigende Notwendigkeit sein kann, um übertragbare Organe zu beschaffen“. Das ist zumindest ehrlich.

Die mit dieser Neudefinition eingeleitete Entwicklung hat selbst den Kanzler der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften und die Mehrheit des Consiglio Direttivo der ebenfalls Päpstlichen Akademie für das Leben zu überzeugen vermocht, daß der „Hirntod“ wirklich den Tod des Menschen bedeute. So hat die Päpstliche Akademie für das Leben sogar im August 2000 den Text einer Botschaft des Papstes für den XVIII. Internationalen Kongreß der Transplantation Society vorbereitet, die eine Zustimmung des Papstes zum Hirntod-Kriterium hätte bewirken sollen. Der Text der Botschaft ging zunächst an die Glaubenskongregation zu einer Zeit, als Kardinal Ratzinger nicht in Rom war. Die Glaubenskongregation hat in Abwesenheit von Kardinal Ratzinger, wie ich zuverlässig weiß,

Präzisionen in den Text eingefügt, wohl betreffend die moralische Sicherheit und den informierten Konsens, die, wie inzwischen nachgewiesen wurde, schon für sich die Anwendung des Hirntod-Kriteriums deswegen ausschließen, weil diese Sicherheit eben objektiv nicht erreichbar ist. Der Text wurde jedoch dann dem Papst zugeleitet und die Ansprache wurde in der korrigierten Form gehalten.

Diese Ansprache wurde dann sofort als päpstliche Bestätigung des Hirntod-Kriteriums interpretiert. Als hochrangige amerikanische Wissenschaftler dem Papst ihre Bedenken in der Sache zu unterbreiten wagten, war die Mehrheit des Consiglio Direttivo der Päpstlichen Akademie für das Leben, wie ich als Angehöriger der Minderheit bezeugen kann, empört über diesen „Ungehorsam“ dem Papst gegenüber. Die dem Papst vorgetragene Bedenken haben jedoch den Papst dazu bewogen, eine neuerliche Prüfung der „Zeichen des Todes“ durch einen neuen Kongreß durchführen zu lassen. Dieser Kongreß, zu dem nun auch die amerikanischen Wissenschaftler eingeladen wurden, fand am 3. und 4. Februar 2005 bei der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften im Vatikan statt.

Bei diesem Kongreß haben sich hervorragende Wissenschaftler bemüht, „im Rahmen eines eingehenden interdisziplinären Studiums erneut das spezifische Problem der »Zeichen des Todes« zu untersuchen, durch die der klinische Tod eines Menschen mit moralischer Gewißheit bestimmt werden kann“ (Johannes Paul II. in seinem Schreiben an die Päpstliche Akademie der Wissenschaften vom 1. Februar 2005, wohl eine der letzten Botschaften vor seinem Tod). Aus dem Schlußdokument dieser Tagung: „Conclusions After Examination Of Brain-Related Criteria For Death“, können hier nur zwei der in diesem Zusammenhang wichtigsten Ergebnisse wiedergegeben werden:

„10. Es gibt einen überwältigenden medizinischen und wissenschaftlichen Befund, daß das vollständige und unwiderrufliche Ende aller Gehirntätigkeit (im Großhirn, Kleinhirn und Hirnstamm) kein Beweis für den Tod ist. Der vollkommene Stillstand von Gehirnaktivität kann nicht hinreichend festgestellt werden. Irreversibilität ist eine Prognose und nicht eine medizinisch feststellbare Tatsache. Wir



behandeln heute viele Patienten mit Erfolg, die in der jüngsten Vergangenheit als hoffnungslose Fälle betrachtet worden waren.

11. Eine Diagnose des Todes durch neurologische Kriterien allein ist Theorie, keine wissenschaftliche Tatsache. Sie reicht nicht aus, die Lebensvermutung zu überwinden.“

Man hätte glauben sollen, daß die Kirche für diese Großtat des Papstes so kurz vor seinem Tod und für das Ergebnis sorgfältigster wissenschaftlicher Forschung, das dabei erarbeitet wurde, hätte dankbar sein sollen. Aber nein! Sandro Magister mußte berichten: “This conference was a shock to the Vatican officials who subscribe to the Harvard report. Bishop Marcelo Sánchez Sorondo, chancellor of the Pontifical Academy of Sciences, prevented the proceedings from being published.” Also, die Ergebnisse dieses von Papst Johannes Paul II. gewünschten Kongresses zur Klärung der „Zeichen des Todes“ durften nicht einmal publiziert werden.

Inzwischen ist jedoch auch zu den Medien durchgedrungen, daß es als Folge des Publikationsverbots durch die Päpstliche Akademie der Wissenschaften zum Problem „Finis Vitae“ ein Buch gibt, das vom Vizepräsidenten des Consiglio Nazionale delle Ricerche, Roberto de Mattei, 2006 in englischer Sprache und 2007 auf Italienisch herausgegeben wurde. Es enthält teils Texte von Teilnehmern am Kongreß von 2005 oder von solchen, die zum Kongreß wegen ihres Textes gleich gar nicht zugelassen wurden, wie ich selbst. Mein für die Tagung vorbereiteter Text war schon gleich, als ich ihn eingereicht hatte, ein Schock für den Kanzler der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften. Ich durfte an dem Kongreß auch nicht als Beobachter teilnehmen. An alledem erkennt man das Ausmaß der Wirkung der Ideologie des Hirntods. Der Kanzler hat sogar Prof. Robert Spaemann namentlich und pauschal alle, die das Hirntod-Kriterium ablehnen, als Ignoranten bezeichnet. Der Kanzler der Akademie hatte in der Vorbereitung des Kongresses verlangt, daß ebenso viele Vertreter des Hirntod-Kriteriums wie Gegner eingeladen werden müssen, damit keine Mehrheit der Gegner gegeben sein kann. Offenbar haben jedoch durch die beim Kongreß von international anerkannten hervorragenden Wissenschaftlern vorgetragenen Argumente noch man-

che Teilnehmer so zu überzeugen vermocht, daß es am Ende dennoch eine massive Mehrheit für die Ablehnung des Hirntodkriteriums gab. Von den 25 Teilnehmern an dem Kongreß haben 15 die Conclusions unterzeichnet. Von diesen 15 sind 9 Mediziner, teilweise Vorstände großer Kliniken in USA, aber alle hochrangige Wissenschaftler.

Ich bedaure es sehr, dem verehrten Dr. Bonelli sagen zu müssen, daß diese Tatsache klar zeigt, wie keineswegs uneingeschränkt der von ihm behauptete weltweite „Konsens unter den Medizinern“ ist. Die „Conclusions“ des Kongresses widerlegen vielmehr klar seine Behauptung: „Aus medizinisch wissenschaftlicher Sicht besteht kein Zweifel, daß die sicherste Methode zur Todesfeststellung der Nachweis des Hirntodes ist.“ Die Nr. 10 der „Conclusions“ stellt dagegen wohl begründet fest: „Es gibt einen überwältigenden medizinischen und wissenschaftlichen Befund, daß das vollständige und unwiderrufliche Ende aller Gehirntätigkeit (im Großhirn, Kleinhirn und Hirnstamm) kein Beweis für den Tod ist.“ Es war vielleicht für Dr. Bonelli nicht leicht, von alledem Kenntnis zu bekommen. Sein Beitrag war allerdings wohl ursprünglich als Entgegnung auf meinen Beitrag in „Medizin und Ideologie“ 1/12 gedacht. Ich hatte dort mehrere dokumentierte Fälle auf S. 6 f. und 10 f. dargestellt, in denen nach erfolgter Hirntod-Diagnose die Organe nicht entnommen werden durften. Auf S. 7 f. hatte ich auch die Nr. 10 der „Conclusions“ zitiert. Das alles quittiert Dr. Bonelli mit der Bemerkung: „Trotzdem wird dieses Hirntodkonzept seit Jahren von einigen Gegnern infrage gestellt.“ Dies zeigt auch wieder, daß man unerwünschte Tatsachen einfach nicht zur Kenntnis nehmen will.

In dieser Lage ist es nun besonders wichtig, daß nicht „einige Gegner“, sondern diejenigen selbst, von denen die „Neudefinition“ des Todes eingeführt wurde, öffentlich erklärt haben, daß die Anwendung des Hirntod-Kriteriums die Tötung des Spenders mit sich bringt. Im *Hastings Center Report* 38, Nr. 6, 2008, hat Prof. Truog gemeinsam mit Prof. Franklin Miller, National Institutes of Health, einen Artikel veröffentlicht mit dem Titel: “Rethinking the Ethics of Vital Organ Donation”. Sie geben zu, daß “the practice of brain death in fact involves killing the donor”. Daher müßte die

Die Lüge paßt sich der Mode an.  
Um Erfolg zu haben, müssen die Menschen  
heute anders lügen als früher - eben modern.

MAX THÜRKAUF



“dead donor rule” aufgegeben werden. Das Töten des Patienten durch Organentnahme sollte als “justified killing” angesehen werden. Dies ist nur in dem Kontext zu verstehen, daß die Transplantationsmedizin sich als eine humane, lebensrettende Unternehmung versteht. Mit der Organtransplantation können tatsächlich Leben in großer Zahl gerettet werden. Ist es aber wirklich gerechtfertigt, daß dafür der Spender des Organs sterben muß? Kann man die Formel annehmen: Leben retten durch Töten?

Hier muß ich an eine Aussage von Papst Johannes Paul II. erinnern. Der Papst hatte bereits in einer Stellungnahme am 14. Dezember 1989 für einen von der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften veranstalteten Kongreß über die Bestimmung des Todeszeitpunktes erklärt: „Es scheint sich tatsächlich ein tragisches Dilemma aufzutun: Einerseits sieht man die dringende Notwendigkeit, Ersatzorgane für Kranke zu finden, die in ihrer Schwäche sterben würden oder zumindest nicht wieder gene-

sen können. Mit anderen Worten, es ist verständlich, daß ein Kranker, um dem sicheren oder drohenden Tod zu entgehen, das Bedürfnis hat, ein Organ zu empfangen, welches von einem anderen Kranken bereitgestellt werden könnte, ... In dieser Situation zeigt sich jedoch die Gefahr, daß man einem menschlichen Leben ein Ende setzt und endgültig die psychosomatische Einheit einer Person zerstört. Genauer, es besteht eine wirkliche Wahrscheinlichkeit, daß jenes Leben, dessen Fortsetzung mit der Entnahme eines lebenswichtigen Organs unmöglich gemacht wird, das einer lebendigen Person ist, während doch der dem menschlichen Leben geschuldete Respekt es *absolut verbietet* (Hervorhebung von mir), dieses direkt und positiv zu opfern, auch wenn dies zum Vorteil eines anderen Menschen wäre, bei dem man es für berechtigt hält, ihn derart zu bevorzugen.“ Der Papst konnte damals noch nicht wissen, daß diejenigen, die das Hirntod-Kriterium eingeführt hatten, die Tatsache direkt bestätigen würden, daß die Anwendung dieses Kriteriums die Tötung des Spenders mit sich bringt.



Als Kind  
staunt jeder Mensch,  
aber der Hochmut  
macht die Menschen  
glauben, sie seien  
um so erwachsener,  
je weniger  
sie staunen.

MAX THÜRKAUF

Inzwischen ist diese Tatsache durch zahlreiche dokumentierte Fälle erwiesen, in denen nach der „Hirntoddiagnose“ den für tot Erklärten die Organe nicht entnommen werden konnten und sie überlebt haben und wieder gesund geworden sind, darunter junge Menschen, die noch das ganze Leben vor sich hatten. Ich will hier nur an ein besonders dramatisches Beispiel des Priesters Don Vittorio Mazzucchelli vom *Institut Christus König und Hoherpriester* erinnern. Nach einem schweren Auto-unfall wurde er für hirntot erklärt und bereits für die Organentnahme vorbereitet. Es war die normale, in einer angesehenen Klinik durchgeführte Hirntod-Diagnose, die dann zur Organentnahme führt. Eine „Fehldiagnose“ war es aber schon deswegen, weil, wie bei dem Kongreß von 2005 klar-gestellt und inzwischen von Truog und Miller be-



stätigt wurde, der „Hirntod“ als solcher nicht den Tod des Menschen bedeutet. Der Generalobere des Instituts protestierte jedoch gegen die Organentnahme und verlangte die Verlegung in ein anderes Krankenhaus. Durch die dort erfolgte Pflege kam Don Vittorio wieder zum Bewusstsein und wurde schließlich vollständig geheilt. Er kann wieder seinem priesterlichen Dienst uneingeschränkt nachgehen. Niemand wird bestreiten können, daß er durch die vorgesehene und bereits vorbereitete Organentnahme getötet worden wäre. Aber sein Oberer konnte sein Leben sozusagen im letzten Augenblick retten.

Mir ist kein Fall bekannt geworden, in dem nach der Verhinderung der Organentnahme der Patient an den Folgen des Hirntods gestorben wäre. Ich

kann natürlich mangels Kenntnis nicht ausschließen, daß es solche Fälle gibt. Aber in allen mir bekannt gewordenen Fällen sind die als „hirntot“ bezeichneten Personen durch die richtige Behandlung völlig geheilt worden. Jedenfalls wird man davon ausgehen müssen, daß die Anwendung des Hirntod-Kriteriums zur Tötung einer weltweit un-absehbar großen Zahl von Menschen führt.

In der „Tagespost“ vom 4. September 2012 ist auf S. 3 ein ganzzseitiger Beitrag der Soziologin Alexandra Manzei veröffentlicht, in dem sie auf die Probleme von „Organspende und Hirntod“ eingeht. Ich kann in diesem Zusammenhang nur folgende Aussagen wiedergeben: „Seit 20 und mehr Jahren wird den Menschen gesagt, daß es sich bei Hirntoten um ganz normale Leichen handle. Das ist aber nicht der Fall. Um es einmal sehr einfach auszudrücken: Leichenteile kann man nicht verpflanzen; ... Leichenteile würden den Empfänger vergiften. Verpflanzen kann man nur Organe von einem lebenden Organismus“. Zu der Frage der „Anzahl jener Hirntoten, die nicht tot sind“, sagt die Verfasserin: „Erforscht werden können ja nur jene Fälle, bei denen nach Feststellung des Hirntodes keine Organe entnommen werden, da durch Organentnahme in jedem Fall der Tod eintreten würde. In all jenen Fällen, in denen Organe entnommen werden, ist das Hirntodkonzept also nicht falsifizierbar. ... Beim derzeitigen Hirntodkonzept handelt es sich also um eine selbsterfüllende Prophezeiung.“

Ungeachtet all dieser Tatsachen wird das Hirntodkonzept hemmungslos angewandt, weil die daraus resultierenden Tötungen von der Transplantationsmedizin unbedingt gebraucht werden, koste es was es wolle. Und dazu haben die staatlichen Gesetze zur Transplantationsmedizin den Weg geebnet. Damit haben sie die wohl größte Tötungsmaschinerie in Gang gesetzt, die es jemals gab. Und sogar kirchliche Institutionen werben für die Bereitschaft zur Organspende, ohne zu sagen, was das für den „Spender“ bedeutet. Es bedeutet nämlich, was sich aus den Aussagen von Truog und Miller zwingend ergibt, die meist wohl nicht bewußte Bereitschaft, sich töten zu lassen. All diese Tatsachen will offenbar auch Dr. Bonelli einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Ich kann das nur zutiefst bedauern. □





Quelle: PRI, Weekly Briefing  
vom 13 September 2012.

Autor: Elizabeth Crnkovich

## Is Abortion Ever »Necessary?« The Evidence Says »No!«

New studies show that those who argue that abortion is sometimes necessary to save the life of the mother, and that it lowers maternal mortality are flat out wrong. Abortion does not improve maternal health.

Let's start with a brilliant recent study<sup>1</sup> carried

<sup>1</sup> S. <http://www.plosone.org/article/info%3Adoi%2F10.1371%2Fjournal.pone.0036613>

out by Elard Koch of Chile. Prof. Koch looked at maternal mortality rates in Chile before and after abortion was made illegal in 1989. He found that maternal mortality rates continued to decline at the same rate even after the law was changed, suggesting that the availability of abortion had no effect on falling maternal mortality rates.

The reason that maternal mortality rates continued to fall included better sanitation, better medical facilities, and especially higher levels of education among women. Chile currently has one of the lowest maternal mortality rates in the world even as abortion remains illegal. Koch concluded that there is no causal relation between the availability of abortion and maternal mortality. We conclude from his study that, contrary to what abortion advocates claim, legalizing abortion will in no way improve maternal health.

Another prominent claim of the abortion lobby is that abortion is often necessary to save the life of the mother. They point to instances where the mother has cancer and refuses chemotherapy on the grounds that it may harm their unborn child. They advise abortion in such circumstances lest the mother die from lack of treatment.



Der Mensch  
will sein wie Gott  
und begegnet  
in seiner gemachten  
Welt immer  
sich selbst.

MAX THÜRKAUF

But a recent study of cancer treatment during pregnancy<sup>2</sup> concluded that it is a mistake to delay chemotherapy on the grounds that the unborn child may be harmed in some way. According to the study, the placenta functions as a filter and protects the fetus against the toxic influence of chemotherapy. Not only does the unborn child escape any physical harm from the poisons flooding its mother's body, it does not suffer any neurological damage either. Children whose mothers underwent chemotherapy while they were in utero showed no signs of mental deficiency when tested throughout childhood and early adulthood.

Finally, we now have the newly announced Dublin Declaration on Maternal Health.<sup>3</sup> The Symposium for Maternal Health, held in Dublin this past weekend, concluded that abortion in no way assists in the health of the mother. In the words of the Declaration:

- *As experienced practitioners and research-*

2 S. <http://www.uzleuven.be/en/cancer-in-pregnancy/research-project>

3 S. <http://www.irishtimes.com/newspaper/ireland/2012/0910/1224323797477.html>

*chers in Obstetrics and Gynaecology, we affirm that direct abortion is not medically necessary to save the life of a woman.*

- *We uphold that there is a fundamental difference between abortion, and necessary medical treatments that are carried out to save the life of the mother, even if such treatment results in the loss of life of her unborn child.*
- *We confirm that the prohibition of abortion does not affect, in any way, the availability of optimal care to pregnant women.*

In sum, the latest and best research shows that those who argue for the legalization of abortion on the grounds that safe abortion is necessary to lower maternal mortality rates and to improve maternal health in general are simply wrong.

And isn't it ironic that those abortion-minded groups who claim to be interested in maternal health are in the business of destroying maternity? After all, an abortion not only takes the life of an unborn child, it also denies a woman her motherhood.



## Blitzlicht

Quelle: [charismatismus.wordpress.com](http://charismatismus.wordpress.com)  
vom 27. Juli 2012

Autor: Felizitas Küble,  
Leiterin des Christoferuswerks in Münster

### »Donum mortis«

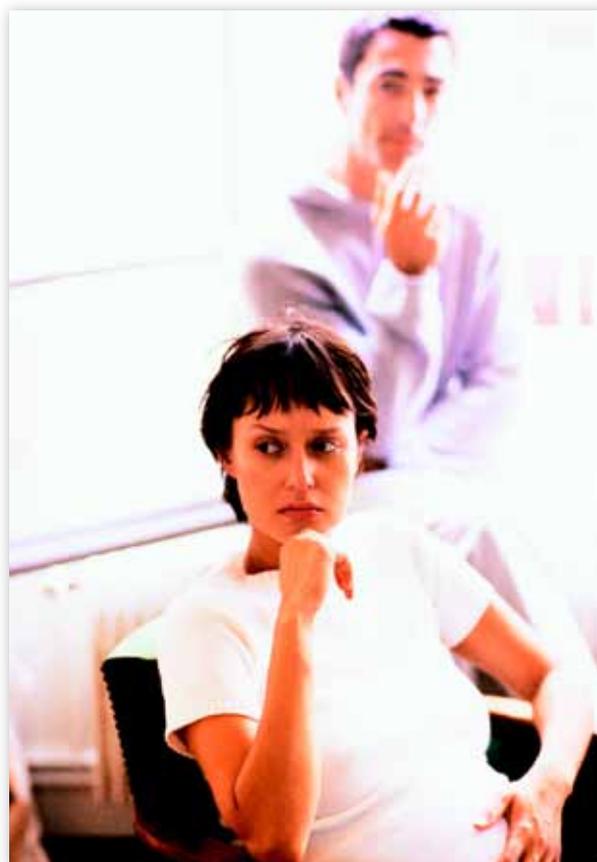
Die "katholische" Laien-Organisation Donum vitae unterhält Beratungsstellen für schwangere Frauen und stellt ihnen den - für eine straffreie Abtreibung erforderlichen - Beratungsschein aus, weshalb der Verein vom Vatikan zu Recht abgelehnt wird.

Dabei behauptet dieser Verband mit dem schönen Namen "Donum vitae" (zu deutsch: "Geschenk des Lebens"), daß er durchaus zugunsten des Lebensrechts berate, allerdings gleichwohl die "Entscheidungsfreiheit" bzw. "Gewissensfreiheit" der Frau "respektiere" usw.

Wo bleibt aber die angebliche "Beratung für das Leben", wenn sich Vertreter dieses Vereins öffentlich darüber beschweren, daß es immer weniger Abtreibungsärzte in Deutschland gibt?!

Die Tageszeitung *Der Westen* berichtete am 20.7.2012 unter dem Titel "Weite Wege zum Abbruch – Donum vitae in Sorge" von dieser merkwürdigen "Besorgnis":

*"Man kann es sich kaum noch vorstellen, dass ungewollt schwangere Frauen für einen Abbruch in die Niederlande fahren mussten. Diese Zeiten sind lange vorbei, aber Annette van den Boom, geschäftsführende Beraterin des Vereins donum vitae, der Schwangerschaftskonfliktberatung in Gladbeck, Bottrop und Gelsenkirchen anbietet, beobachtet eine Entwicklung, die ihr Sorge bereitet:*



*'Die Zahl der Gynäkologen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, geht dramatisch zurück.'*

*Vor zwei Jahren noch konnten sie und ihre Kolleginnen betroffenen Frauen acht Ärzte in den drei Städten nennen, heute gibt es noch ganze zwei Gynäkologen, die Abbrüche vornehmen, in Gladbeck niemanden. 'Ältere Ärzte schließen ihre Praxen oder verkaufen sie an jüngere Kollegen, die den Eingriff nicht vornehmen wollen', skizziert Annette van den Boom die Entwicklung.*

*Katastrophal sei die Situation zwar noch nicht, wohl aber besorgniserregend, weil die Frauen immer weitere Wege in Kauf nehmen müssten."*

Damit hat sich Donum vitae selber die Maske vom Gesicht gezogen, denn eine derartige Stellungnahme würde man sonst allenfalls vom abtreibungsfreundlichen Verein "Pro familia" oder von der linken AWO (Arbeiterwohlfahrt) erwarten.

Außerdem sollte der Verein zur Kenntnis nehmen, daß es zwar - bei Licht betrachtet - durchaus keine "Gewissensfreiheit" für die Vernichtung ungeborener Kinder geben darf, aber sehr wohl die - auch gesetzlich geschützte - Gewissensfreiheit von Ärzten, sich an Abtreibungen nicht zu beteiligen.



„Die Frage aber, ob das wirtschaftliche und das biologische Potential zum Aufbau der Welt oder zu ihrer Zerstörung eingesetzt wird, ob die ungeheuren Möglichkeiten der modernen Menschheit dem Hass, der Habsucht, der Ausbeutung und Unterdrückung, der Zerstörung und Verschwendung dienen oder dem Aufbau einer gerechten Weltordnung, ist letzten Endes keine wirtschaftliche oder biologische Frage, sondern eine geistig-moralische Entscheidung, eine Wahl zwischen Gut und Böse, die nicht von ökonomischen oder biologischen Faktoren determiniert ist.“

aus: Dr. Siegfried Ernst, Dein ist das Reich

**B A U E N S I E M I T**

**Europäische Ärzteaktion e.V.**



Postfach Salzburg: 200 \* A-5010 Salzburg

Fon: +43 (0)664 - 11 888 20 bzw. +49 (0)163 - 67 32 888

E-Mail: aerzteaktion@aol.com Internet: www.aerzteaktion.eu

**Spendenkonto:** Sparkasse ULM Konto-Nr. 123 509, BLZ 630 500 00 / IBAN: DE 5663 0500 0000 0012 3509

- Ja! Ich abonniere die Zeitschrift "Medizin und Ideologie" für 16,- € pro Jahr (4 Ausgaben)
- Ja! Ich unterstütze die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION e.V. als ordentliches Mitglied mit einem festen Monatsbetrag. Der Bezug der Zeitschrift ist im Beitrag enthalten. Die Höhe des Beitrages habe ich angekreuzt:
  - 60,- € jährlicher Mitgliedsbeitrag
  - 40,- € jährlich für Studenten
  - ..... € jährlich freiwillige Unterstützung der Aktivitäten und Ziele
  - ..... € Spendenquittung am Jahresende (ab 100,- €) Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig

Meine Adresse	Freiwillige Angaben
Name: _____	Geboren am: _____
Straße, Nr.: _____	Telefon: _____
PLZ, Ort: _____	Religion: _____
E-Mail: _____	Beruf: _____

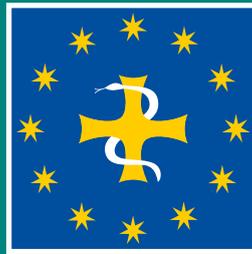
- Um Verwaltungskosten zu sparen, wäre es uns lieb, wenn Sie bei Ihrer Bank einen **Dauerauftrag** (mtl./vierteljährl./halbjährl./jährl.) einrichten, den Sie jederzeit löschen können:

Institut: \_\_\_\_\_ Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**AN DER KULTUR DES LEBENS**

# MEDIZIN&IDEOLOGIE 3/12



**Europäische Ärzteaktion**

Mitglied der  
*World Federation Of Doctors Who Respect Human Life*

Mitglied im  
*Bundesverband Lebensrecht (BVL)*